

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

N i e d e r s c h r i f t

über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2012 der Stadt, der Glockengießer-Spitalstiftung St.Leonhard und der J.F. Barth'schen Stiftung (einschl. Anlage 1) sowie des Jahresabschlusses 2012 der Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard (Anlage 2)

Gemäß Art. 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wurden die obigen Jahresrechnungen der örtlichen Prüfung unterzogen. Dem Prüfungsausschuss gehören Frau Stadträtin Höpfel sowie die Herren Stadträte Sopolidis, Kern und Zeltner an.

Den Vorsitz im Ausschuss führt Herr Stadtrat Sopolidis.

Prüfungsdauer: 7. bis 25. Oktober 2013.

I. Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

1. Wurden die jährlich festgesetzten Steuersätze richtig angewendet (nach den Hebelisten festzustellen) ?

Vergleich mit dem Landesdurchschnitt 2012 der Hebesätze in der Gemeindegrößenklasse von 20.000 bis 50.000 Einwohnern:

	Stadt v.H.	Landesdurchschnitt v.H.
Grundsteuer A	310	313,8
Grundsteuer B	310	333,6
Gewerbesteuer	330	342,9

Die in der Haushaltssatzung 2012 festgesetzten Steuerhebesätze wurden richtig angewendet. Es wurden stichprobenhafte Nachprüfungen vorgenommen. Der EDV-Behördenstammsatz für die Steuerveranlagung wurde hinsichtlich der abgespeicherten Hebesätze geprüft und in Ordnung befunden.

2. Wurden Kassenkredite überhaupt nicht oder nur bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen (Art. 73 GO) ?

In der Haushaltssatzung 2012 ist eine Kassenkreditermächtigung von 3,5 Mio. EUR enthalten. Aufgrund der Liquiditätslage der Stadtkasse war jedoch eine Kassenkreditaufnahme nicht erforderlich. Kassenkreditzinsen sind somit nicht angefallen.

3. Wurden Darlehen aufgenommen ?
Wurde die Aufnahme der Darlehen im Rahmen der Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt (Art. 71 GO) ?

Die in der Haushaltssatzung 2012 vorgesehene Kreditaufnahme von 3,266 Mio. EUR war im HJ 2012 nicht erforderlich. Die Rechtsaufsicht hat die geplante Darlehensaufnahme genehmigt.

4. Wann wurden die einzelnen Vorhaben im Vermögenshaushalt begonnen ? Waren die Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt (§ 27 KommHV) ? Lagen zu Beginn der Baumaßnahmen Kostenberechnungen und Bauzeitpläne vor ?

Die einzelnen Bauvorhaben wurden –soweit möglichenach Verabschiedung des Haushalts begonnen, die erforderlichen Mittel wurden durch den Stadtrat rechtzeitig bereitgestellt. Kostenberechnungen und Bauzeitpläne wurden durch das Stadtbauamt termingerecht erstellt.

5. Wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nur bei unabweisbarem Bedarf getätigt und war die Deckung gewährleistet (Art. 66 GO) ? Sind sie vom Stadtrat beschlossen (soweit es sich um erhebliche Überschreitungen handelt) ?

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden nur bei unabweisbarem Bedarf getätigt. Die Deckung war gewährleistet. Soweit für die Überschreitungen keine Einzelbeschlüsse vorliegen, wurden sie mit Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013 TOP Ö.3 nachgenehmigt.

6. Wurden die Bestimmungen über die Verpflichtungsermächtigungen eingehalten (Art. 67 GO) ?

Verpflichtungsermächtigungen wurden im HJ 2012 nur im festgesetzten Rahmen in Anspruch genommen.

II. Sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge nach den geltenden Vorschriften

7. Wurden Istbestand, Reste sowie unerledigte Verwahrgelder und Vorschüsse aus dem Vorjahr richtig übernommen ?

Die jeweiligen Bestände des Jahres 2011 wurden maschinell ordnungsgemäß in die Bücher des Jahres 2012 übernommen.

8. Wurden die Seitensummen im Hauptbuch und im Abgabenvorbuch richtig gebildet und auf die nächste Seite richtig übertragen ?

Die Tagessummen des Hauptbuches werden maschinell gebildet und übertragen. Die Tagessummen des Abgabenvorbuches werden täglich in das Zeitbuch maschinell integriert.

9. Sind die Abschlusssummen des Abgabenvorbuches in voller Höhe in das Hauptbuch übernommen worden ?

Die Integration erfolgt täglich in das Zeitbuch.

10. Wurden die im Haushalts-Sachbuch vorgetragenen Ausgaben richtig aus dem Hauptbuch übernommen und aufgerechnet ?

Die Verbuchung der Ausgaben erfolgt gleichzeitig im Zeitbuch und im Sachbuch durch das automatisierte Verfahren der AKDB.

11. Abstimmung zwischen dem Hauptbuch und dem Haushaltssachbuch 2012

	<u>Stadt</u>		<u>Spitalstiftung St.Leonhard</u>		<u>J.F.Barth'sche Stiftung</u>	
	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
Hauptbuch-Abschluss	74.765.369,80	72.276.427,80	39.977,41	30.843,01	1.150,60	1.150,60
Sachbuch-Abschluss						
Verwaltungshaushalt	55.991.055,88	55.929.705,88	39.977,41	30.843,01	575,30	575,30
Vermögenshaushalt	18.774.313,92	16.346.721,92	0,00	0,00	575,30	575,30

12. Die Nachprüfung der im Haushaltssachbuch vorgetragenen Ausgaben ergab keine Mängel.

13. Für jede Zahlung lagen ausreichende Zahlungsnachweise vor.

Die Zahlungsnachweise sind ordnungsgemäß den entsprechenden Belegen beigeheftet.

14. Im Rahmen der Belegprüfung ist festzustellen, ob die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt ist, ob die angegebenen Mengen, Zeiten, Maße und Gewichte sowie Massenberechnungen richtig sind, ob die eingesetzten Preise etwaigen Kostenvoranschlägen, Vereinbarungen oder Tarifen entsprechen oder ob sie ortsüblich sind usw., ob keine Doppelzahlung vorliegt.

Die Belege wurden stichprobenweise geprüft. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist auf den geprüften Belegen bestätigt. Belege, die zu Beanstandungen bzw. Fragen Anlass gaben, wurden teilweise noch während der Prüfung durch Rücksprache mit den jeweiligen Sachbearbeitern bereinigt bzw. sind in der Anlage 1 aufgeführt.

15. Wurde die Einziehung der Kasseneinnahmereste nachhaltig betrieben ? Bestehen gegen die nicht erfüllten Annahmeanordnungen (Kasseneinnahmereste) Einwendungen ? Wenn ja, welcher Art ?
- Die Kasseneinnahmereste wurden durch die Stadtkasse ordnungsgemäß und zeitnah verfolgt.

III. Überprüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren wurde

16. Wurden die Beschlüsse des Stadtrates ordnungsgemäß vollzogen ?
Welche Beanstandungen hat die Überprüfung der Ausführung der Stadtratsbeschlüsse ergeben ?
In welchen Fällen fehlt ein Stadtratsbeschluss überhaupt, obwohl für die Entscheidung der Stadtrat zuständig gewesen wäre ?
- Ja
Keine
In keinem Fall
17. Entsprechen die verrechneten Mieten und Pachten den Stadtratsbeschlüssen und sind sie vollständig verrechnet ?
- Die Mieten und Pachten sind ordnungsgemäß festgesetzt.
18. Sind die Benutzungsgebühren und Beiträge vollständig eingehoben ?
- Die stichprobenweise Nachprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.
19. Wurden die Realsteuern (Gemeindesteuern) usw. richtig festgesetzt und erhoben ?
- Die stichprobenweise Nachprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

20. Wurden den Einnahmen aus der Nutzung des Stadtwaldes die einschlägigen Stadtratsbeschlüsse zugrundegelegt ? Wurden zur Festlegung des Verkaufspreises Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt ?
- Gemäß VAB v. 13.05.1975 werden beim Verkauf von Nutzholz die jeweils aktuellen Verkaufs- u. Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe aus den Staatswaldungen sinngemäß angewendet. Die Verkaufspreise werden ordnungsgemäß errechnet.
21. Wurde die Hundesteuer richtig erhoben ?
- Ja, die Hundesteuer wird durch die vom Stadtrat erlassene Satzung mit den entsprechenden Sätzen erhoben.
22. Entsprechen die persönlichen Bezüge den Beschlüssen des Stadtrates ? Inwieweit nicht ?
- Die persönlichen Ausgaben entsprechen den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen.
23. Sind die bei den einzelnen Haushaltsstellen verrechneten Ausgaben notwendig gewesen; waren sie angewiesen ? Liegen entsprechende Stadtratsbeschlüsse vor ?
- Die verbuchten Ausgaben wurden anhand der Auszahlungsanordnungen geprüft. Soweit Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse notwendig waren, liegen diese vor.

IV. Überprüfung und Erfassung des Gemeindevermögens

24. Werden Bestandsverzeichnisse über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen ordnungsgemäß geführt (§ 75 KommHV) ?
Ist das gemeindliche Vermögen vollständig erfasst und zwar einschl. der im Haushaltsjahr 2012 eingetretenen Vermögensbewegungen ?
Sind Nachweise von Anlagevermögen, Geldanlagen und Schulden (§ 76 KommHV) erstellt bzw. fortlaufend geführt ?
- Die Bestandsverzeichnisse werden ordnungsgemäß geführt. Die Nachweise des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen werden laufend nach den Bestimmungen des § 76 Abs. 2 KommHV geführt. Die Nachweise über die Schulden sind erstellt und werden von der Stadtkämmerei fortlaufend geführt.

Ist das Eigentum der Gemeinde - soweit möglich - gekennzeichnet ? An welchen Stellen erfolgte die stichprobenweise Nachprüfung über die Einträge des beweglichen Vermögens ?

Das Eigentum der Stadt wurde stichprobenweise überprüft.

V. Überprüfung der Zweckmäßigkeit und wirtschaftlichen Führung der Verwaltung

25. a) Wurden die größeren Arbeiten wirtschaftlich vergeben (VOB bzw. VOL) ?

Alle größeren Bauvorhaben und Aufträge werden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit (VOB/VOL) vergeben.

b) Wurden die möglichen Barzahlungsnachlässe und Rabatte in Anspruch genommen ?

Im Rahmen der Belegprüfung legte der Prüfungsausschuss wieder besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung des Skontoabzuges. Sofern sich Beanstandungen ergaben, sind diese in der Anlage 1 aufgeführt.

26. Ergab die örtliche Rechnungsprüfung wesentliche Beanstandungen ?

Nein

27. Sind vor Feststellung der Jahresrechnungen etwa bestimmte Bereinigungen von Beanstandungen zu empfehlen ?

Nein

28. Welche Empfehlungen werden für die kommenden Haushaltspläne vorgeschlagen ?

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auch in Zukunft eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sollten sein, die Ausgaben zu begrenzen und durch angemessene und gezielte Investitionen Verantwortung gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu zeigen.

29. Sonstiges

Siehe Anlage

Lauf a.d.Pegnitz, 25. Oktober 2013
Der Rechnungsprüfungsausschuss:

Sopolidis, StR
Vorsitzender des RPrA

Höpfel, StRin

Kern, StR

Zeltner, StR